Thomas Hirt & Partner
Unabhängige Versicherungsmakler- und Finanzberatungs GmbH

Trends & Fakten

Aktuelles zum Thema Versicherungen und Finanzen 02/2011

Der Garantiezins sinkt – was ist zu tun?

GARANTIEZINSSENKUNG ZUM 01.01.2012

Alles wird schlechter – auch der Garantiezins der deutschen Lebensversicherer. Mit diesem Tenor berichtete die Presse über die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums, den Garantiezins zum 1. Januar 2012 auf 1,75 Prozent zu senken. Aber stimmt das wirklich?

Lebensversicherer garantieren ihren Versicherten, den Sparbeitrag mit einem festen Satz zu verzinsen. Diese Garantie gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrages, also manchmal über 30 Jahre und mehr. Bei Rentenversicherungen erstreckt sich die Zusage sogar auf die späteren lebenslangen Renten. Der Gesetzgeber schreibt vor, hier besondere Sorgfalt walten zu lassen. Der garantierte Zins darf deshalb maximal 60 Prozent der Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand betragen. Der Garantiezins, Fachleute sprechen auch vom Höchstrechnungszins, wird vom Bundesfinanzministerium in Absprache mit der Versicherungsaufsicht und Mathematikern der Versicherungswirtschaft festgelegt.

Garantie oder Überschuss

Wenn die Zinsen sinken, ist es nur folgerichtig, dass auch der Garantiezins zurückgefahren wird. Er verringert sich von aktuell 2,25 Prozent auf 1,75 Prozent im Jahr 2012. Aber die Kapitalanlagen der Versicherer erzielen deutlich höhere Erträge. Die werden zusammen mit Risiko- und Kostengewinnen als Überschüsse zum großen Teil wieder an die Versicherten ausgeschüttet. Sinkt also der garantierte Zins, fließen überschießende Zinsgewinne in die Gewinnbeteiligung. Das bedeutet: Je niedriger der Garantiezins, umso höher die Überschüsse. Im Jahr 2010 schütteten die deutschen Lebens- und Rentenversicherer durchschnittlich mehr als vier Prozent aus. Allerdings gibt es große Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaften.

© Rainer Sturm / pixelio.de

Inhalt

Seite 1/2
Der Garantiezins sinkt – was ist zu tun?

Seite 2
Heute schon an übermorgen denken – Vorsorge für den Nachwuchs

Seite 3
Das ist Ihr gutes Recht – Vorsorge für Arbeitnehmer

Seite 4
Schäden durch Starkregen – wer zahlt?

Seite 5
Gesetzlich krankenversichert – aber mit First-Class-Behandlung

Wenn ein Streit nicht zu vermeiden ist … hilft eine Rechtsschutzversicherung

Fortsetzung von Seite 1

Bestehende Verträge nicht betroffen
Auf vorhandene Verträge wirkt sich der neue Höchstrechnungszins nicht aus. Schließlich ist ja die Verzinsung für die gesamte Laufzeit garantiert. Anders sieht es bei Versicherungen aus, die ab dem Jahr 2012 abgeschlossen werden. Hier sinkt die vertraglich zugesicherte Leistung. Für einen fest garantierten Kapitalbetrag ist also im nächsten Jahr ein höherer Beitrag erforderlich als noch in diesem Jahr. Eine Ausnahme gibt es allerdings: Bei fondsgebundenen Versicherungen sagt der Versicherer keine feste Verzinsung zu, weil die spätere Auszahlung an die Wertentwicklung der Fonds gekoppelt ist. Diese Verträge sind also auch in Zukunft von Änderungen beim Garantiezins nicht betroffen.

Unser Fazit:
Für bestehende Lebens- und Rentenversicherungen ändert sich durch den neuen Garantiezins nichts. Wer aber seinen Versicherungsschutz auf- oder ausbauen will, sollte darüber nachdenken, den Abschluss auf dieses Jahr vorzuziehen. Denn damit sichert er sich höhere Garantieleistungen. Wir zeigen Ihnen auf, welche Auswirkungen der neue Garantiezins in Euro und Cent hat und bei welchen Gesellschaften sich ein Abschluss für Sie besonders lohnt.

Heute schon an übermorgen denken –

VORSORGE FÜR DEN NACHWUCHS

Eltern planen die Zukunft ihrer Kinder mit viel Sorgfalt: Früherziehung im Kindergarten, Fremdsprachen schon im Grundschulalter, Musikunterricht, Reitsport oder Hockey und ein Auslandsaufenthalt – all das soll die Jüngsten fit machen für ein sorgenfreies Leben. Aber manchmal stellt ein einziger Moment alles infrage.

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jedes Kind treffen. Gesetzlich unfallversichert sind Kinder aber nur auf dem Weg zum Kindergarten oder in die Schule und zurück. In der Freizeit, bei Freunden und zu Hause besteht kein Schutz. Doch hier ereignen sich die meisten Unfälle. Auch eine vermeintlich harmlose Erkrankung kann gravierende Folgen bis hin zur Schwerbehinderung haben. Die ebenso liebevoll wie akribisch geplante Zukunft ist in Gefahr.

Hier kommen Versicherer ins Spiel, die Leistungen bei Schul- oder Berufsunfähigkeit bereits für die Kleinsten anbieten. Je nach Gesellschaft kann ein Vertrag schon für Kleinkinder oder Schüler abgeschlossen werden. Eine Kinder-Unfallversicherung schützt gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls, rund um die Uhr und weltweit. Wird ein Kind zum Pflegefall, ist die Not besonders groß. Denn neben der finanziellen Absicherung der Zukunft müssen auch Betreuung und Rehabilitationsleistungen finanziert werden. Auch für diesen Fall hat die Versicherungswirtschaft Lösungen entwickelt. Besonders innovative Vorsorgekonzepte sehen eine Kombination von Leistungen bei Unfall-Invalidität, andauernden Organschäden, Verlust von Grundfähigkeiten sowie Pflegebedürftigkeit vor.

Unser Tipp: Je früher ein Vertrag abgeschlossen wird, umso günstiger ist der Beitrag. Den können auch Großeltern oder Paten übernehmen – für eine sichere Zukunft der Jüngsten. Als Ihr Versicherungs- und Vorsorgeberater kennen wir die besten Lösungen.

Das ist Ihr gutes Recht

ALTERSVORSORGE FÜR ARBEITNEHMER

Die betriebliche Altersversorgung ist eine wichtige Säule im staatlichen Vorsorgekonzept. Deshalb gibt es für Arbeitnehmer nicht nur Steuervorteile, sondern sogar einen Rechtsanspruch auf betriebliche Vorsorge.

Vorsorge tut not. Weil der Staat die finanziellen Belastungen für die Altersversorgung seiner Bürger nicht mehr allein schultern kann, hat er zusätzliche Anreize für private Vorsorge geschaffen. Das bekannteste Beispiel ist die Riesterförderung. Aber auch die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird gefördert – und ist gerade bei höherem Einkommen attraktiv.

© Rainer Sturm / pixelio.de

Die bAV ist seit 2002 besonders interessant, denn damals wurde der gesetzliche Anspruch auf Entgeltumwandlung eingeführt. Seit dem muss jeder Arbeitgeber unabhängig von der Firmengröße seinen Arbeitnehmern diesen Anspruch einräumen. Damit wurde erstmals das Freiwilligkeitsprinzip für Unternehmen aufgehoben. Wer in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, hat einen Rechtsanspruch auf Umwandlung von Arbeitseinkommen in Altersversorgung. Diesen Anspruch haben übrigens auch Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte.

So funktioniert die Förderung
Der Arbeitnehmer beauftragt seinen Arbeitgeber, Teile seines Lohnes oder Gehaltes für die Altersversorgung aufzuwenden, zum Beispiel im Rahmen einer Direktversicherung. Auf dieses Arbeitsentgelt werden bis zur Grenze von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) weder Lohnsteuer noch Sozialabgaben fällig. Im Jahr 2011 bleiben jährliche Beiträge bis zu 2.640 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei.

So rechnet sich die Entgeltumwandlung

	Barauszahlung Gehalt	betriebliche Altersversorgung
Brutto	100 Euro	100 Euro
Sozialabgaben ca.	20 Euro	0 Euro
Steuer circa	30 Euro	0 Euro
	Auszahlbetrag netto 50 Euro	100 Euro stehen komplett für Altersvorsorge bereit

Annahme: zu versteuerndes Einkommen 26.000 Euro im Jahr; das entspricht einem Grenzsteuersatz von 30 Prozent. Je höher das zu versteuernde Einkommen, umso größer ist der Steuervorteil.

Die späteren Rentenzahlungen müssen zwar versteuert werden. Weil aber die Leistungen erst nach der aktiven Berufstätigkeit fällig werden, ist der Steuersatz meist niedriger als während des Arbeitslebens. Unser Tipp: Lassen Sie sich über die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung beraten.

Schäden durch Starkregen – wer zahlt?

BEDINGUNGEN AUF ELEMENTARSCHUTZ PRÜFEN

Das Wetter schlägt zunehmend Kapriolen. Nachrichten über Schäden durch Starkregen, Hochwasser oder Schneemassen sind uns längst vertraut. Für diese kommen herkömmliche Versicherungen nicht auf. Hier hilft nur ein Schutz gegen Elementarschäden.

Extreme Wetterphänomene nehmen zu, nicht nur in Deutschland. Und damit auch die Schäden, die sie anrichten. „Infolge der globalen Erderwärmung häufen sich auch die Wetter-Extreme“, so der Klima-Experte Mojib Latif, „und das dicke Ende kommt wohl erst noch.“

Dabei kam es doch schon dick genug: Das Oderhochwasser 1997 verursachte schwere Schäden in Tschechien, Polen und Deutschland und forderte zahlreiche Menschenleben. Durch das Elbhochwasser 2002 waren allein in Sachsen 21 Tote zu beklagen. Der Gesamtschaden wird auf 8,6 Milliarden Euro geschätzt. Erst im Juli hat Starkregen den Osten von Mecklenburg-Vorpommern unter Wasser gesetzt. Jetzt bangen dort Hausbesitzer um ihre Ersparnisse, denn Aufräumarbeiten, Reparaturen und Sanierungen gehen ins Geld.

© fotolia.com

Konventionelle Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen zahlen nur für Schäden durch Sturm, Hagel, Brand, Explosion und Blitzschlag sowie Leitungswasser. Eine Elementarschadenversicherung hingegen bietet Schutz vor den finanziellen Folgen von Überschwemmung, Starkregen, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbrüchen. Sie wird als Zusatzbaustein zu Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen angeboten, und ihr Beitrag orientiert sich am Risiko. Je nach Grad der Gefährdung gibt es regional unterschiedliche Gefahrenklassen für Überschwemmungen und Starkregen:

Gefahrenklasse	Hochwasser seltener als einmal in
1	200 Jahren
2	50 - 200 Jahren
3	10 - 50 Jahren
4	10 Jahren

Auf Leistungen aus ihrer Versicherung können bislang nur wenige setzen – nur ein Viertel aller Hausbesitzer in Deutschland hat sich vor den finanziellen Folgen von Elementarschäden geschützt. Alle anderen gehen bei Wetterkapriolen leer aus. Finanzielle Unterstützung vom Staat, die früher bei Naturkatastrophen meist großzügig geleistet wurde, können Betroffene in Zukunft nicht mehr einplanen. Weil es private Versicherungen gibt, zieht sich die öffentliche Hand von diesen Aufgaben zurück. Treffen Sie deshalb Vorsorge und schützen Sie Ihr Eigentum vor den Unbilden des Wetters. Wir zeigen Ihnen, wie das geht.

Gesetzlich krankenversichert –

ABER MIT FIRST-CLASS-BEHANDLUNG

Wer geht schon gern ins Krankenhaus? Böse Zungen meinen, man käme kränker heraus, als man hineingegangen ist. Auf dem Weg zur Genesung sind neben Apparaten auch die Qualität der ärztlichen Behandlung und etwas Komfort hilfreich. Das bietet eine private Krankenzusatzversicherung.

© Gerd Altmann / Gerold Meiners / pixelio.de

In Deutschland sind rund 50 Millionen Menschen gesetzlich krankenversichert. Mancher von ihnen würde gern in die private Versicherung wechseln und sich damit unter anderem eine bessere Versorgung im Krankenhaus sichern. Oft ist das aber nicht möglich, weil das Einkommen unterhalb der Grenze von aktuell 49.500 Euro im Jahr liegt. Für diese Fälle bietet die Private Krankenversicherung mit ihren Zusatztarifen intelligente Lösungen.

Chefarzt statt Wartezimmer

Mit einer Krankenhauszusatzversicherung sichern sich auch gesetzlich Krankenversicherte den Aufstieg zum Privatpatienten. Im Krankenhaus haben sie Anspruch auf Behandlung durch Chefärzte anstelle des diensthabenden Arztes. Chefärzte betreiben bei Privatpatienten mehr medizinischen Aufwand, denn sie können jede ihrer Leistungen abrechnen. Gerade bei ernsthaften Erkrankungen hängt für den Patienten viel davon ab, wie schnell er einen Termin bekommt und ob sich seine Ärzte ausreichend Zeit nehmen.

Auch die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer zählt zu den Leistungen einer privaten Zusatzversicherung. Dieser zusätzliche Komfort kann ebenfalls zur Genesung beitragen. Übrigens: Private Zusatzversicherungen zur Gesetzlichen Versicherung gibt es auch im ambulanten Bereich sowie für Zahnersatz, Zahnbehandlung oder Kieferorthopädie. Bundesweit wurden schon über 22 Millionen private Verträge abgeschlossen. Wer sich für den Aufstieg in die First Class entscheiden will, sollte allerdings nicht zu lange zögern: Je älter der Versicherte beim Abschluss, desto höher sind auch die Beiträge. Am besten, Sie lassen sich jetzt beraten.

Wenn ein Streit nicht zu vermeiden ist ...

... HILFT EINE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Die Deutschen gelten als streitsüchtig. Mancher zerre seinen Nachbarn schon mit Kleinigkeiten vor Gericht. Doch mancher Streit ist wesentlich ernster – und kostet neben Nerven auch viel Geld, wenn man keine Rechtsschutzversicherung hat.

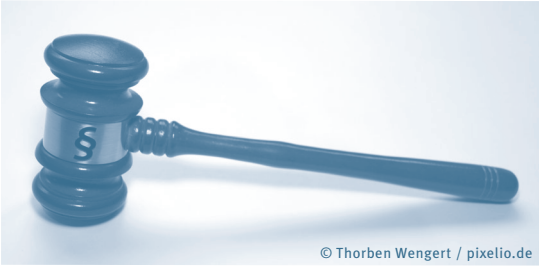
© Thorben Wengert / pixelio.de

Zu einiger Bekanntheit gelangte ein Maschendrahtzaun, der im sächsischen Auerbach zwei Nachbarn erzürnt hatte. Das Video von Stefan Raab brachte die Provinzposse in die Medien und in die Musikcharts. Aber nicht jeder Streit ist banal. Ob Schmerzensgeld nach missglückter Operation, fristlose Kündigung, Warenmängel, Ärger mit dem Finanzamt, Führerscheinentzug, Erbstreitigkeiten oder Räumungsklage: Bevor man sein gutes Recht bekommt, steht oft ein Prozess. Und der kann ins Geld gehen. Anwaltskosten und das Prozesskostenrisiko schrecken manchen davor ab, seine Forderungen durchzusetzen.

Eine Rechtsschutzversicherung zahlt für
- den eigenen Anwalt
- den gegnerischen Anwalt bei Unterliegen
- Sachverständige, Gutachter und Zeugen
- Vollstreckung und Gericht

Eine Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, dass Sie privat wie im Beruf und im Straßenverkehr Ihr gutes Recht auch bekommen.

Thomas Hirt & Partner
Unabhängige Versicherungsmakler- und Finanzberatungs GmbH
Innerer Ring 15
63479 Bruchköbel
Tel: (0 61 81) 97 62 01
Fax: (0 61 81) 97 62 05
info@hirt-gmbh.de
www.hirt-gmbh.de

IMPRESSUM

Herausgeber
germanBroker.net
Aktiengesellschaft
Elseyer Str. 79
58119 Hagen/Hohenlimburg

Redakteur
BrunotteKonzept
Sabine Brunotte
Kattensteert 13
27356 Rotenburg

Gestaltung
Jochen Nuyken
Subbelrather Str. 186
50823 Köln

Druckerei
Kaiser Druck GmbH
Berliner Str. 27
58135 Hagen